

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 279.

Freitag, 1. Dezember 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Tagespreis-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormitags 9 Uhr ohne Gewähr.

Abolitionsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 55. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Köhnel in Riesa.

Es werden Scharfschießen abgehalten

a) auf dem Schießplatz Haidhäuser:

am 4., 5., 6., 7., 8. und 9. Dezember d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 4³⁰ Uhr nachm.

b) auf dem Schießplatz Gohrisch (Artillerie-Schießplatz):

1) nur nördlich des Wälsniger Weges:

am 6., 7., 8. und 9. Dezember d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 4³⁰ Uhr nachm.

2) nördlich u. südlich des Wälsniger Weges u. der alten Salzstraße am 4. und 5. Dezember d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 4³⁰ Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist. Am 4. und 5. Dezember wird wegen Schießens mit Geschützen der nach Norden erweiterte Gefahrenbereich gesperrt, wie dies in letzter Zeit immer bei dergleichen Schießens geschehen ist.

Bei Schießens auf dem Schießplatz Gohrisch ist die Mühlberger Straße gesperrt, ebenso der Wälsniger Weg und die alte Salzstraße bei Schießen südlich hiervon. Letztere werden dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachm. freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 18. Mai 1911, Nr. 298 d. D., abgedruckt in Nr. 116 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366¹⁰ bez. 368⁹ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden beantragt, den Ortsbewohnern auf dem vorgezeichneten Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 30. November 1911.
524 g. D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Otto Walther in Spausberg hat hier um die Erlaubnis zur Errichtung einer Wirtschaftsbau über die kleine Röhde zwischen den Flurstücken 47 und 48 des Flurstücks für Spausberg nachgesucht.

Die zur Beurteilung dieser besonderen Wasserbenutzung erforderlichen Zeichnungen und Erläuterungen liegen bei der unterzeichneten Verwaltungsbehörde zur Einsichtnahme aus, bei der auch Einwendungen gegen die Planungen binnen 2 Wochen gemäß § 33 des Wassergesetzes anzubringen sind. Beteiligte, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der unterzeichneten Behörde vorzunehmende Regelung.

Großenhain, den 29. November 1911.
508 c. J. Königl. Amtshauptmannschaft als Wasseramt.

Eingegangen sind folgende Besche, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratssitzung eingelesen werden können:

Bekanntmachung, die Vornahme einer Ergänzungswahl für die I. Kammer der Ständerversammlung betreffend; vom 19. August 1911. Bekanntmachung, die Einberufung der neunten ordentlichen Landesynode der evangelisch-lutherischen Kirche betreffend; vom 31. August 1911. Verordnung über die veterinärpolizeiliche Beobachtung der Geflügel-einfuhr vom Auslande und des Verkehrs mit Geflügel; vom 1. September 1911. Verordnung über die Erweiterung der Straßenzugänge des jetzigen Gemeindevorstands von Schönfeld; vom 24. August 1911. Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung vom 18. Juli 1906/die das Pflanzwesen berührenden landestretlichen Vorschriften betreffend (G. u. V.-Bl. S. 240); vom 20. August 1911. Verordnung, eine Abänderung der Ausführungsvorordnung zur Reichsgewerbeordnung vom 28. März 1892 betreffend; vom 1. September 1911. Bekanntmachung, die Umbegrenzung der Pfarodie Dittersdorf aus der Pfarodie Marienberg in die Pfarodie Chemnitz II betreffend; vom 6. September 1911. Verordnung, die Frankierung der Veräußerungsanzeigen der Notare betreffend; vom 13. September 1911. Verordnung, das Lohnstellenalter der Arbeiter im Staatsverwaltungsdiensste betreffend; vom 19. September 1911. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf den vollspurigen Nebenbahnstrecken Seelingstädt b. Brandis-Treben-Pauschwitz und Marktneutirch-Gröba, sowie auf der schmalspurigen Nebenbahn Zhum-Melmersdorf betreffend; vom 28. September 1911. Bekanntmachung über Aenderungen der Prüfungsordnung für Kandidaten des höheren Schulamtes der mathematisch-physikalischen und chemischen Richtung an der Königl. Technischen Hochschule zu Dresden; vom 25. September 1911. Bekanntmachung über Aenderungen der Ordnung der Prüfung für das höhere Schulamt; vom 25. September 1911. Bekanntmachung, die Verammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtag betreffend; vom 18. Oktober 1911. Verordnung, eine Ernennung für die Erste Kammer der Ständerversammlung betreffend; vom 14. Oktober 1911. Verordnung über die Einfuhr von Tieren für Tiergärten; vom 21. Oktober 1911. Verordnung, die Inkraftsetzung des § 2 des Gesetzes vom 27. Mai 1910 betreffend; vom 8. November 1911. Verordnung zur Abänderung einiger zum Einkommensteuergesetz vom 24. Juli 1900 und zum Ergänzungsteuergesetz vom 2. Juli 1902 erlassener Ausführungsbestimmungen; vom 8. November 1911. Bekanntmachung über die weitere Ratifikation eines der auf der zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Schweden. Vom 28. August 1911. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 6. Juli 1906 in Genf unterzeichneten Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren durch Schweden und durch Rumänien, sowie den Beitritt der Republik Costa Rica zu dem Abkommen. Vom 26. August 1911. Gesetz, betreffend die Zageelder, die Zuchtkosten und die Umzugskosten der

Kolonialbeamten. Vom 7. September 1911. Allerhöchster Erlass, betreffend die Anrechnung der deutsch-englischen Pola-Großschnecken Grenzexpedition von Anfang September 1908 bis Ende April 1909 als Kriegsjahr. Vom 10. August 1911. Bekanntmachung, betreffend Aenderung des dem Vertrage zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz über die Beglaubigung öffentlicher Urkunden vom 4. Februar 1907 beigefügten Verzeichnisses. Vom 11. September 1911. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Luxemburgs zu dem am 4. Mai 1910 in Paris unterzeichneten Abkommen zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen und die Inkraftsetzung des Abkommens in den deutschen Schutzgebieten. Vom 15. September 1911. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 20. September 1911.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. November 1911. *Ind.*

Zur öffentlichen Ausschreibung gelangen hiermit die
Schloßerarbeiten
für den Neubau der Mädchenschule mit Turnhalle. Angebotsvordrucke sind im Stadtbauamt zu entnehmen und daselbst bis

Montag, den 11. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr
verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen wieder eingereicht.

Den Bewerbern ist es gestattet, der Eröffnung der Angebote persönlich oder durch volljährige Vertreter mit schriftlichem Ausweis belgzuwohnen.

Die Teilung der Arbeiten, die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 1. Dezember 1911.
Der Rat der Stadt Riesa.

Die **Straßenwärter-Stelle**

ist bei uns am 1. Januar 1912 zu besetzen. Jahresgehalt 1150 M. und 50 M. Bekleidungsgehalt. Reine Pensionsberechtigung, 1 monatige Kündigung.

Bewerbsgesuche sind unter Beifügung von Zeugnissen und des selbstgeschriebenen Lebenslaufes bis 10. Dezember 1911 einzureichen.

Tüchtige Bewerber mit Erfahrung im Tiefbau und nicht über 30 Jahre alt, erhalten den Vorzug.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. November 1911. *Ind.*

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba
Sonnabend, den 2. Dezember 1911, nachmittags $\frac{1}{8}$ Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Besuch des Invaliden Schmidt, um Erteilung der Konzession für eine Baulastlinie. 3. Beschlußfassung über Aufstellung mehrerer Straßenlaternen. 4. Beschlußfassung über Anstrich der Oberflurhydranten. 5. Erhebung von Nachzins für einen Streifen Gemeinland. 6. Beratung des Hundesteuer-Regulativs.

Richtige öffentliche Sitzung.
Gröba, am 30. November 1911. *Der Gemeindevorstand.*

In letzter Zeit sind von Installateuren häufig Anschlüsse und Erweiterungen von Gasleitungen ohne Genehmigung und vorherige Anmeldung beim Gemeindevorstand im Gasabgabebereich der Gasanstalt Gröba ausgeführt worden. Nach § 4 der Gasabgabebestimmungen ist jeder Gasanschluß, jede Erweiterung oder Aenderung an der Gasleitung vorher der Gasanstalt oder dem Gemeindevorstand zu melden; außerdem muß der betreffende Installateur eine Genehmigung zur Ausführung von Gasinstallationen vom Gemeindevorstand besitzen.

Jede Zuwiderhandlung wird künftig unmissverständlich nach § 5 der Gasabgabebestimmungen mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet.

Gröba, am 17. November 1911. *Der Gemeindevorstand.*

Der Gemeinderat zu Gröba hat folgenden Straßen Namen beigelegt und zwar: der von der Döbber Straße gegenüber vom Hohenwerk abzweigenden, im Bau begriffenen Straße bis zum Auftreffen auf die hauptplanmäßige R-Straße den Namen

„Industriestraße“,
der von der Riesauer Straße ausgehenden Straße am Verwaltungsgebäude des Elektrizitätsverbandes den Namen „An der Heberlandzentrale“

und der am Wasserwerk vorüberführenden Straße von der Rosenstraße bis zur Flurgrenze mit Merzdorf den Namen „Merzdorfer Straße“.

Gröba, am 29. November 1911. *Der Gemeindevorstand.*

Freibank Riesa.
Morgen Sonnabend, den 2. Dezember ds. J., von vorm. $\frac{1}{9}$ Uhr ab gelangt auf der Freibank im hiesigen Schlachthof Schweinefleisch und gepökeltes Rindfleisch zum Preise von 50 Pfg. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 1. Dezember 1911.
Die Direktion des Rdt. Schlachthofes.

Freibank Delsitz.
Sonnabend, den 2. Dezember, mittags 1 Uhr, wird das Fleisch eines jungen fetten Rindes verkauft. Preis für $\frac{1}{2}$ kg 30 Pf. *Der Gemeindevorstand.*

Freibank Glauchitz.
Morgen Sonnabend von nachmittags 3 Uhr ab kommt Rindfleisch, Pund 40 Pf., zum Verkauf. *Der Gemeindevorstand.*

Stieblers Weinrestaurant

bietet bei anerkannt guter Küche angenehmsten Aufenthalt.
Preiswerte Dinners und Soupers. Prima holländ. Austern. Frische Hummern.